

# PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss  
0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

3

## **Postulat; Sven Heinzelmann (SVP); Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates und Abstimmung über Abschreibung oder Ergänzungsbericht**

Mit Datum vom 1.10.2016 haben Sven Heinzelmann, SVP, das Postulat „Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur“ eingereicht. Dieses wurde am 1.11.2016 begründet und an den Stadtrat überwiesen:

### **Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur**

Wir fordern den Stadtrat auf die nachfolgenden Punkte zu prüfen und allfällige Massnahmen zu treffen:

- Die Vereinsbeiträge für Vereine im Bereich Sport und Kultur, welche einen grossen Anteil an Kindern und Jugendlichen haben, zu erhöhen.
- Bei der Vergabe dieser Vereinsbeiträge sei der Anteil der Kinder und Jugendliche aus Kloten höher zu gewichten als bisher.

Begründung:

Gemäss strategischen Leitlinien der Stadt Kloten verfolgt der Stadtrat u.a. folgende Ziele:

- Durch Breitensport das Wohlbefinden und die Integration der Bevölkerung zu verbessern
- Das kulturelle Leben in der Stadt und in den Quartieren zu erhalten

Kloten hat ein vielseitiges Angebot im Bereich Sport und Kultur. In erster Linie decken die ehrenamtlich geführten Ortsvereine dies ab und erbringen so einen extrem wertvollen Beitrag für die oben erwähnten Ziele, insbesondere im Bereich der Integration, der Stadt. Die Stadt Kloten unterstützt dies durch eine moderne, breite Infrastruktur. Weiter werden Vereinsbeiträge entrichtet.

Diese Vereinsbeiträge bewegen sich seit rund 20 Jahren im gleichen Rahmen. Die Vereine sind sich ihrer Aufgaben für das Gemeinwohl bewusst und bieten einer grossen Anzahl von Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich in der Freizeit sinnvoll zu betätigen. Nahezu alle Vereine sind in den letzten Jahren, zum Teil markant, gewachsen.

In der Vergangenheit wurde und wird eine wichtige Institution aus dem Bereich Spitzensport wiederholt durch die Stadt in verschiedener Form (u.a. Mietzinsreduktionen, Vergünstigung von Saisonkarten) subventioniert.

Es ist auch darum an der Zeit, dass die Vereinsbeiträge an alle Vereine augenscheinlich erhöht werden und den 1995 ausgearbeiteten Vereinsschlüssel, den heutigen Gegebenheiten sowie der Teuerung angepasst wird.

## **Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss 91-2017 vom 9.5.2017 das Postulat wie folgt beantwortet.**

### **Formelles**

Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Der Termin zur Vorlage einer Antwort im Stadtrat wurde auf den 9. Mai 2017 festgelegt. Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgt somit fristgerecht.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit die Beiträge an die Vereine für eine Periode von drei Jahren festgelegt. Letztmals wurden die Beiträge im September 2013 für die Jahre 2013, 2014 und 2015 festgesetzt. Grundlage für den Beschluss des Stadtrates waren die am 7. Februar 2006 verabschiedeten Richtlinien. In den Richtlinien wurde definiert:

- welche Beiträge unter die Richtlinie fallen
- dass die Beiträge im Sinne eines längerfristigen Engagements als „jährlich wiederkehrend“ bewilligt werden
- wie die Beiträge der Verwaltungsrechnung belastet werden
- dass einmalige Beiträge eine besondere Situation des Gesuchstellers voraussetzen
- und dass die wiederkehrenden Beiträge in der Regel koordiniert nach jeweils 3 Jahren neu bewilligt werden. Die nächste Sitzung zur Koordination wurde auf den August 2016 terminiert.

Bei der Festsetzung der Beiträge an die Vereine wurden diverse Grundlagen in die Überlegungen einbezogen. So wurde ein standardisierter Fragebogen eingefordert und die genehmigten Jahresrechnungen mussten eingereicht werden. Daneben behielt sich der Stadtrat aber vor, nach freiem Ermessen weitere Faktoren wie z. B. die Nachhaltigkeit der Vereinsführung oder sportliche Erfolge in die Festlegung der Unterstützungsbeiträge einfließen zu lassen.

Am 23. August 2016 befasste sich der Stadtrat erneut mit den Beiträgen an die Vereine. In der Verwaltung soll abgeklärt werden, wie in Zukunft die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen besser organisiert werden kann. Dabei geht es unter anderem darum, dass es zukünftig nur noch ein „Einfallstor“ von Vereinen für Beitragsgesuche (Vereinsbeitrag, Jubiläum, Sponsoring, Anschaffungen, Defizitgarantieren, Apéro, etc.) in die Stadtverwaltung geben sollte. Dies könnte z.B. mittels eines Internetportals geschehen. Der Hintergrund dieser Überlegungen ist der, dass heute teilweise einzelnen Vereinen auf verschiedenen Kanälen Geld zugesprochen wird. Zukünftig soll dies kanalisiert werden, damit ein besserer Überblick über die gesprochenen Gelder erreicht werden kann. Zudem sollen auch die Kriterien zur Festsetzung der Beiträge an die Vereine überprüft werden. Aus diesen Gründen wurde auf eine Neufestsetzung verzichtet. Die für die Jahre 2013-2015 festgelegten Beiträge wurden um zwei Jahre verlängert und gelten auch für die Jahre 2016 und 2017. Im 2017 soll eine umfassende Überprüfung der Praxis erfolgen, so dass ab 2018 die Beiträge auf einer angepassten Grundlage festgelegt werden können. Bis dahin werden neue Gesuche, bzw. Gesuche neuer Vereine einzelfallweise geprüft und bearbeitet.

Der im letzten Sommer durch den Stadtrat gefassten Beschluss nimmt somit Teile des Postulates vorweg.

Der an die Vereine ausgeschüttete Betrag läuft in Budget und Rechnung über die Kostenstelle 3239 und wird aufgeteilt in „freiwillige Beiträge im Bereich Kultur“ (Kostenstelle 3239.10, budgetierter Betrag 2017 Fr. 67'000), „freiwillige Beiträge im Bereich Sport“ (Kostenstelle 3239.20, budgetierter Betrag 2017 Fr. 123'500) und „freiwillige Beiträge im Bereich Soziales“ (Kostenstelle 3239.30, budgetierter Betrag 2017 Fr. 45'300) sowie „freiwillige Beiträge übrige Bereiche“ (Kostenstelle 3239.40, budgetierter Betrag 2017 Fr. 2'140). Insgesamt sollen damit 2017 Beiträge in der Höhe von 237'940 ausgeschüttet werden. Vom Postulat betroffen sind jedoch nur die ersten beiden Kostenstellen mit insgesamt budgetierten Fr. 190'500. Diese Beiträge

werden heute nach einem Schlüssel berechnet, welcher eine detaillierte Erfassung der Eckwerte der Vereine (Mitgliederzahl, Herkunft der Mitglieder, Jahresrechnung, freiwilliges Engagement der Vereine usw.) erfordert. Bei der definitiven Festsetzung berücksichtigt der Stadtrat teilweise noch weitere Kriterien.

Die Stadt stellt den Vereinen zudem eine moderne, bestens unterhaltene und breite Infrastruktur (Sportplätze, Turnhallen, Sport-Stadien, Sitzungszimmer, Musikzimmer etc.) zur Verfügung. Die Kosten dieser Infrastruktur werden nur zu einem kleinen Teil an die Vereine weiterverrechnet. Es erfolgt damit eine indirekte massive Subventionierung, die den direkt ausbezahlten Betrag um ein vielfaches übersteigt.

Eine Anpassung an die Teuerung wird in Betracht gezogen. Der Landesindex der Konsumentenpreise betrug 1995 102.6 Punkte (Basis Mai 1993). 2016 betrug der entsprechende Index 113.4 Punkte. Die aufgelaufene Teuerung seit 1995 beträgt damit rund 10.5% oder Fr. 20'000.

### **Möglicher neuer Verteilschlüssel**

Ein neuer Verteilschlüssel kann folgendermassen skizziert werden:

Der Stadtrat legt die gesamthaft auszusüttenden Beiträge für die Bereiche Kultur und Sport je separat fest, z.B. ebenfalls für jeweils drei Jahre. Nach Ablauf dieser drei Jahre kann der Beitrag neu festgelegt werden, eventuell unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit aufgelaufenen Teuerung. Die Verteilung auf die einzelnen Vereine erfolgt anschliessend getrennt nach objektiven Kriterien. Dabei können jeweils Musskriterien sowie Verteilkriterien separat festgelegt werden. Musskriterien könnten beispielsweise sein: Vereinszweck (Statuten), Vereinssitz in Kloten, Verein besteht seit mindestens einem Jahr, Mindestzahl an Aktivmitglieder, Vorschriften aus Labels (z.B. „Respekt“, „Rauchfrei“) müssen eingehalten werden. Die Erfüllung der Musskriterien ist eine Voraussetzung dafür, dass der betreffende Verein überhaupt durch die Stadt unterstützt wird. Bei den Verteilkriterien können verschiedene Faktoren gewichtet werden, z.B. können Kinder und Jugendliche höher gewichtet werden als Erwachsene, Klotener Mitglieder höher als auswärtige, überregionale Vereine höher als regionale etc. Es ist eine Auswahl und Gewichtung anzustreben, welche diejenigen Vereine begünstigt, welche einen wesentlichen Beitrag an die Zielerreichung wie in der Ausgangslage aufgeführt und allenfalls weiterer zu definierenden Zielen (z.B. gemeinnützige Arbeit) unterstützen. Die Vereine stellen eigenverantwortlich und termingerecht ihre vollständigen Gesuche über den zu definierenden „Eingangskanal“.

Durch dieses Vorgehen entstehen für die Bereiche Sport und Bereich Kultur jeweils eine Tabelle, mit der für jeden Verein, welcher die Musskriterien erfüllt, eine Anzahl Punkte berechnet werden kann. Die gesamthaft durch den Stadtrat festgelegten Beträge werden anschliessend nach diesen Punkten auf die Vereine verteilt. Das Vorgehen hat den grossen Vorteil, dass die Beiträge nach objektiven Kriterien und mit relativ bescheidenem Aufwand festgelegt werden könnten. Da die Vereinslandschaft nicht auf den Kopf gestellt werden soll, sind zusätzliche Kriterien denkbar, beispielsweise dass sich der Beitrag der Stadt pro Periode nicht um mehr als 10% verändern soll. Der Stadtrat kann dabei indirekte Leistungen (nicht verrechnete Infrastrukturkosten etc.) in die Gesamtsicht einbeziehen und allenfalls als Korrekturfaktor verwenden.

Es soll ein verbindliches Reglement über die Beitragssätze, die Muss- und Verteilkriterien und die Punkteskalen erstellt werden. Ziel des Stadtrates ist es, dass die Vereinsbeiträge bereits 2018 nach dem neuen Schlüssel ausbezahlt werden können, wobei mindestens die aufgelaufene Teuerung in der Höhe von Fr. 20'000 aufgerechnet werden soll. Die Erarbeitung des neuen Verteilmechanismus erfolgt 2017. Vereine mit Leistungsvereinbarungen werden weiterhin separat behandelt. Die berechneten Beträge sollen im Budget 2018 eingestellt werden.

**Stadtrats-Beschluss:**

1. Der Vorstand Ressourcen & Gesundheit wird beauftragt, die Verteilung von Fördergeldern im Sinne der Erwägungen ab 2018 zu beantragen.
2. Dem Gemeinderat wird die Abschreibung des Postulates Sven Heinzelmann beantragt.

**Stellungnahme des Postulanten zur Antwort des Stadtrates und Antrag zur Abschreibung oder Verlangen eines Ergänzungsberichtes:**

Sven Heinzelmann, SVP.

xx

**Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:**

xx

**Wortmeldungen aus dem Stadtrat:**

xx

**Abstimmung zur Abschreibung/Ergänzungsbericht innert 3 Monaten:**

xx

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat schreibt das Postulat von Sven Heinzelmann, SVP, „Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur“, ab.  
ODER  
Der Gemeinderat verlangt vom Stadtrat innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht zum Postulat von Sven Heinzelmann, SVP, „Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur“.

**Mitteilungen an:**

- Postulant Sven Heinzelmann
- Stadtpräsident
- Ressortvorsteher Gesundheit + Ressourcen
- Ressortvorsteherin Bevölkerung
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter Freizeit + Sport
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik

Für getreuen Auszug:

Rebekka Schütz  
Ratssekretärin